Amtsblatt der Europäischen Union

C 328

Ausgabe in deutscher Sprache

64. Jahrgang

16. August 2021

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

II *Mitteilungen*

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 328/01 Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10359 — Carsales Holdings/Goldman Sachs/Eurazeo/Open Road) ([1]) 1

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 328/02 Euro-Wechselkurs — 13. August 2021 2

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2021/C 328/03 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10406 – CD&R/MCC Group) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ([1]) 3

DE

([1]) Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.10359 — Carsales Holdings/Goldman Sachs/Eurazeo/Open Road)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 328/01)

Am 9. August 2021 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

— der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,

— der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32021M10359 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs [1]

13. August 2021

(2021/C 328/02)

1 Euro =

	Währung	Kurs		Währung	Kurs
USD	US-Dollar	1,1765	CAD	Kanadischer Dollar	1,4724
JPY	Japanischer Yen	129,64	HKD	Hongkong-Dollar	9,1573
DKK	Dänische Krone	7,4370	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6776
GBP	Pfund Sterling	0,85093	SGD	Singapur-Dollar	1,5967
SEK	Schwedische Krone	10,1993	KRW	Südkoreanischer Won	1 369,96
CHF	Schweizer Franken	1,0829	ZAR	Südafrikanischer Rand	17,4561
ISK	Isländische Krone	148,00	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,6237
NOK	Norwegische Krone	10,3753	HRK	Kroatische Kuna	7,4983
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 901,56
CZK	Tschechische Krone	25,386	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9854
HUF	Ungarischer Forint	353,03	PHP	Philippinischer Peso	59,543
PLN	Polnischer Zloty	4,5740	RUB	Russischer Rubel	86,2279
RON	Rumänischer Leu	4,9115	THB	Thailändischer Baht	39,213
TRY	Türkische Lira	10,0648	BRL	Brasilianischer Real	6,1611
AUD	Australischer Dollar	1,6006	MXN	Mexikanischer Peso	23,3755
			INR	Indische Rupie	87,3740

[1] *Quelle*: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10406 – CD&R/MCC Group)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 328/03)

1. Am 6. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Clayton, Dubilier & Rice („CD&R", USA),

— LABL Holding Corporation (USA), Muttergesellschaft der LABL, Inc. Group, die die W/S Packaging Group, Inc. und deren Tochtergesellschaften sowie die Multi-Colour-Corporation und deren Tochtergesellschaften (zusammen „MCC", USA) umfasst.

CD&R übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung indirekt die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von MCC.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CD&R: Private-Equity-Gesellschaft, die Management-Buy-outs, strategische Minderheitsbeteiligungen und andere strategische Investitionen initiiert und strukturiert und dabei als Leadinvestor auftritt;

— MCC: Hersteller und Anbieter von Etiketten für gewerbliche Abnehmer aus einer Reihe von Branchen wie Haushalts- & Körperpflege, Nahrungsmittel und Getränke, Gesundheit, Spezialitäten, langlebige Konsumgüter und Wein & Spirituosen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10406 – CD&R/MCC Group

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE